Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 22.10.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 14/010

Beschlussvorlage

Bestellung der Schriftführung für den Rechnungsprüfungsausschuss

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA \| Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss	05.11.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestellt

1. Frau Susanne Rother zur Schriftführerin sowie
2. Frau Christine Kaiser zur stellvertretenden Schriftführerin.

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 58 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse des Rates eine Niederschrift aufzunehmen.

Diese Niederschrift muss in analoger Anwendung von § 52 Abs. 1 GO NRW von einer Schriftführerin / einem Schriftführer angefertigt werden, die bzw. der vom Ausschuss zu bestellen ist.

gez.
Christine Kaiser
Leiterin des Beratungs- und Prüfungsamtes

Klimarelevanz:

keine

Inklusionsrelevanz:

keine